

Weisung 201712018 vom 20.12.2017 – Anpassung der Organisationsstruktur im Aufgabengebiet Arbeitsmarktzulassung

Laufende Nummer:	201712018
Geschäftszeichen:	GR 2 – 5758.3 / 1204
Gültig ab:	01.01.2018
Gültig bis:	31.12.2019
SGB II:	nicht betroffen
SGB III:	Weisung
Familienkasse:	nicht betroffen

Aufgrund der deutlich gestiegenen Fallzahlen sowie neuer Aufgaben im Bereich der Arbeitsmarktzulassung (AMZ) ist vorgesehen, den Personalbestand im Aufgabengebiet mit dem Personalhaushalt 2018 aufzustocken. Die geänderten Rahmenbedingungen erfordern eine organisatorische Anpassung des Aufgabengebiets AMZ bereits im Vorgriff auf die Veröffentlichung des aktualisierten Fachkonzepts; insbesondere werden zum 01.01.2018 drei weitere Dauerteams eingerichtet.

1. Ausgangssituation

1.1 Fallvolumen

Im Aufgabengebiet Arbeitsmarktzulassung (AMZ) steigt das Bearbeitungsvolumen seit 2015 kontinuierlich und deutlich an; 2018 werden rund 320.000 Zugänge erwartet.

Zur Bewältigung dieser Bearbeitungsmengen wurden in den letzten beiden Jahren Ermächtigungen für die Beschäftigung befristeter Kräfte zur Verfügung gestellt. Aufgrund des anhaltend hohen Personalbedarfs im Aufgabengebiet ist mit dem Personalhaushalt 2018 eine Aufstockung der Stellen für Plankräfte (SfP) vorgesehen.

1.2 Neue Aufgaben

1.2.1 – erweitertes Auskunftsersuchen

Durch die Änderung des § 39 Abs. 2 S. 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zum 01.08.2017 hat die Bundesagentur für Arbeit ein erweitertes Auskunftsrecht gegenüber inländischen Arbeitgebern, die für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften eine Zustimmung erhalten haben. Arbeitgeber haben, insbesondere in Fällen mit begründeten Zweifeln, auch im Nachgang, d. h. während der laufenden Beschäftigung, Auskünfte über Arbeitsentgelt, Arbeitszeiten oder sonstige Arbeitsbedingungen zu erteilen. 2018 sollen etwa 10 Prozent der bearbeiteten Vorgänge überprüft werden; in der Anfangsphase wird der Schwerpunkt auf Zustimmungen nach § 26 Abs. 2 Beschäftigungsverordnung (BeschV) liegen.

1.2.2 – ICT-Karte


Mit der nationalen Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der EU zur Arbeitsmigration zum 01.08.2017 wurde mit der ICT (Intra Corporate Transferee) -Karte ein neuer Aufenthaltstitel für Führungskräfte, Spezialisten und Trainees, die innerhalb eines international tätigen Unternehmens nach Deutschland entsandt werden, geschaffen. Die bisherige Regelung nach § 29 Abs. 5 BeschV für Personen, die von einem Unternehmen mit Sitz im Ausland ordnungsgemäß beschäftigt werden und für die Dauer von maximal 90 Tagen in das Bundesgebiet entsandt werden, gilt daneben weiter. Aktuell kann nicht beurteilt werden, ob mit der Einführung der ICT-Karte Mehrmengen verbunden sein werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass das Fallaufkommen beider Zulassungstatbestände dem bisherigen Volumen der Vorgänge nach § 29 Abs. 5 BeschV entsprechen wird.

2. Auftrag und Ziel

2.1. Organisatorische Maßnahmen

Das zur **Bewältigung der Mehrmengen** im OS München zusätzlich eingerichtete (temporäre) AMZ-Team wird im Vorgriff auf das zu aktualisierende Fachkonzept AMZ zum 01.01.2018 auf Dauer eingerichtet.

Die neue Vorschrift zum **erweiterten Auskunftsersuchen** (§ 39 Abs. 2 S. 3 AufenthG) wird – um Zielkonflikte zwischen der Bearbeitung von Zustimmungsanfragen und Prüfvorgängen zu vermeiden - von einem neu einzurichtenden Prüfteam innerhalb des Aufgabengebiets AMZ administriert werden. Diese Aufgabe wird ab 01.01.2018 das seit August 2017 (temporär) beim OS Erfurt eingerichtete AMZ-Team übernehmen. Mit der vorgesehenen Personalausstattung wird die Überprüfung von etwa 10 Prozent aller im Aufgabengebiet AMZ bearbeiteten Vorgänge möglich sein.



Wegen inhaltlicher und fachlicher Abhängigkeiten werden die Vorgangsbearbeitung der neuen **ICT-Karte** und der Vorgänge zur Entsendung nach § 29 Abs. 5 BeschV im Teilaufgabengebiet „Besondere Personengruppen“ zusammengefasst. Mit den dafür erforderlichen Stellenressourcen ist für die Teilaufgabe „Besondere Personengruppen“ die Teilung des aktuell eingerichteten Teams im OS Köln erforderlich. Daher werden im Vorgriff auf das zu aktualisierende Fachkonzept AMZ zum 01.01.2018 zwei Teams „Besondere Personengruppen“ im OS Köln gebildet.

Die hinzutretenden Aufgaben können unter die im geltenden Fachkonzept beschriebenen Aufgaben sowie fachlich-methodischen und Kompetenzanforderungen der für diese Organisationseinheit tarifierten Dienstposten subsumiert werden.

2.2. Personal

Die AMZ-Teams werden grundsätzlich gleichmäßig mit je 18,0 SfP plus Teamleitung ausgestattet. Für das Prüfteam im OS Erfurt sind im Personalhaushalt 17 SfP plus Teamleitung vorgesehen. Das Teilaufgabengebiet „Besondere Personengruppen“ wird um 6,5 SfP und eine weitere Teamleitung aufgestockt. Eine Übersicht zur bisherigen und künftigen Stellenausstattung und –verteilung ist in der Anlage enthalten.

Die organisatorischen Maßnahmen unter 2.1 verursachen keine Personalmigrationsfälle, im OS Erfurt werden vorhandene Dauerkräfte angesetzt.

2.3. Qualifizierung

Soweit aufgrund der unter 2.1 beschriebenen Änderungen Qualifizierungsbedarfe entstehen, werden zeitnah und sachgerecht entsprechende Qualifizierungs-/Einarbeitungsmaßnahmen im Aufgabengebiet zentral organisiert und umgesetzt.

2.5 Übergangsregelung

Die Organisationsänderungen gelten übergangsweise ab dem 01.01.2018 bis zur abschließenden Festschreibung in Rahmen eines neuen Fachkonzepts AMZ. Zur Zeit findet die Analyse und Bewertung des Fachkonzepts statt. Eine aktualisierte Fassung des Fachkonzepts wird spätestens im ersten Quartal 2019 veröffentlicht. Erforderliche Anpassungen der regionalen Zuständigkeiten der AMZ-Teams werden schrittweise im ersten Quartal 2018 vollzogen. Bis dahin gelten die aktuellen Zuständigkeiten; es erfolgt ein interner teamübergreifender Belastungsausgleich.

3. Einzelaufträge

- **Die internen Services München, Stuttgart, Frankfurt a.M., Köln, Essen und Erfurt** setzen auf Basis der geltenden Regelungen, insbesondere dem Handbuch Personalrecht / Gremien (HPG), Abschnitt 1.2, die Stellenbesetzung der neu zugeteilten Stellenressourcen zeitnah um.
- **Der Operative Service Erfurt** übernimmt ab dem 01.01.2018 die unter 2.1. beschriebene Prüfaufgabe.
- **Die Operativen Services Essen, Köln, Frankfurt a.M., Stuttgart und München** unterstützen das Prüfteam im OS Erfurt durch Einweisung und Patenschaften.

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

Mit dem Personalhaushalt 2018 werden die notwendigen Stellenressourcen zur Verfügung gestellt.

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift